

## Gemeindeamt Mortantsch

Göttelsberg 160, 8160 Mortantsch

Tel. **03172 67550** Fax **03172 67550-4** 

E-mail: gde@mortantsch.steiermark.at

Web: www.mortantsch.info

## Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBI. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBI. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mortantsch unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 2024-601A vom 30.07.2025 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Meinrad Knapp in seiner Sitzung vom 22.09.2025 die nachstehende

## **VERORDNUNG**

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

L356 "Geh- und Radweg Mortantsch MO1" - KG 68216 Göttelsberg

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Mortantsch, am 23.09.2025

Für den Gemeinderat Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

23.09.2025 08.10.2025